



Betriebliche Regelungen für den Bahnhof Oberheutal

1. Allgemeines:

Alle im Betriebsdienst eingesetzten Mitarbeiter müssen vor dem ersten Einsatz durch die EIU eingewiesen sein.

Die Weichen W12 und W2 im durchgehenden Hauptgleis 1, sowie die zugehörigen Flankenschutzweichen W11 und W1 sind in Grundstellung verschlossen.

Schlüssel für den Bf Oberheutal sind in 2 Schlüsselsätzen vorhanden:

- Satz 1 Schlüsselkasten beim ZL Schelklingen W11 und W2
- Satz 2 Schlüsselkasten im Stw Bf Münsingen W11 und W2

Die Schlüsselsätze dürfen nur mit Zustimmung des ZL Schelklingen ausgehändigt werden. Nach Rückgabe sind die Schlüsselsätze auf Vollzähligkeit zu überprüfen, dies ist dem ZL Schelklingen zu melden.

Die Haupt- und Sperrsignale 5A, 5F, N1, N3/4, P1 und Ls 3/4 sind ungültig und ausgekreuzt.

2. Zugfahrten:

Durchfahrende Zugfahrten sind über Gleis 1 durchzuführen.

Für die Bedienung des Bahnhofes Oberheutal (Zugfahrt endet oder beginnt) gelten folgende Regelungen::

Die Zugfahrt endet in Gleis 1 an der Zugangsweiche, welche aufgeschlossen werden soll. Zum Übergang in eine Rangierfahrt gilt die lfd. Nr. 3 dieser Anlage „Rangierdienst“. Die Ankunftsmeldung der Zugfahrt darf jedoch erst gegeben werden wenn der Zug vollständig in die Nebengleise umgesetzt wurde und die Zugangsweichen wieder verschlossen sind.

Für eine im Bf Oberheutal beginnende Zugfahrt ist sinngemäß wie oben zu verfahren. Die Fahrerlaubnis wird gleichzeitig mit der Rangiererlaubnis eingeholt.

3. Rangierdienst:

Müssen für Rangierfahrten Weichen aufgeschlossen werden, darf dies nur mit der Zustimmung des ZL Schelklingen geschehen.

Mit der Zustimmung des ZL zum Rangieren ist das Rangieren über die Rangierhalttafel (Signal Ra 10) nicht erlaubt. Hierzu bedarf es einer gesonderten mündlichen Zustimmung des ZL – siehe SbV zu § 59 (2) FV-NE.

Sind die Weichen W12 und W2 im durchgehenden Hauptgleis 1, sowie die zugehörigen Flankenschutzweichen W11 und W1 verschlossen und soll nur auf den Nebengleisen Gleise 3- 6 rangiert werden, so ist keine Rangiererlaubnis des ZL Schelklingen erforderlich. Der ZL Schelklingen soll jedoch vor Beginn und nach Ende über die Rangiertätigkeit informiert werden.

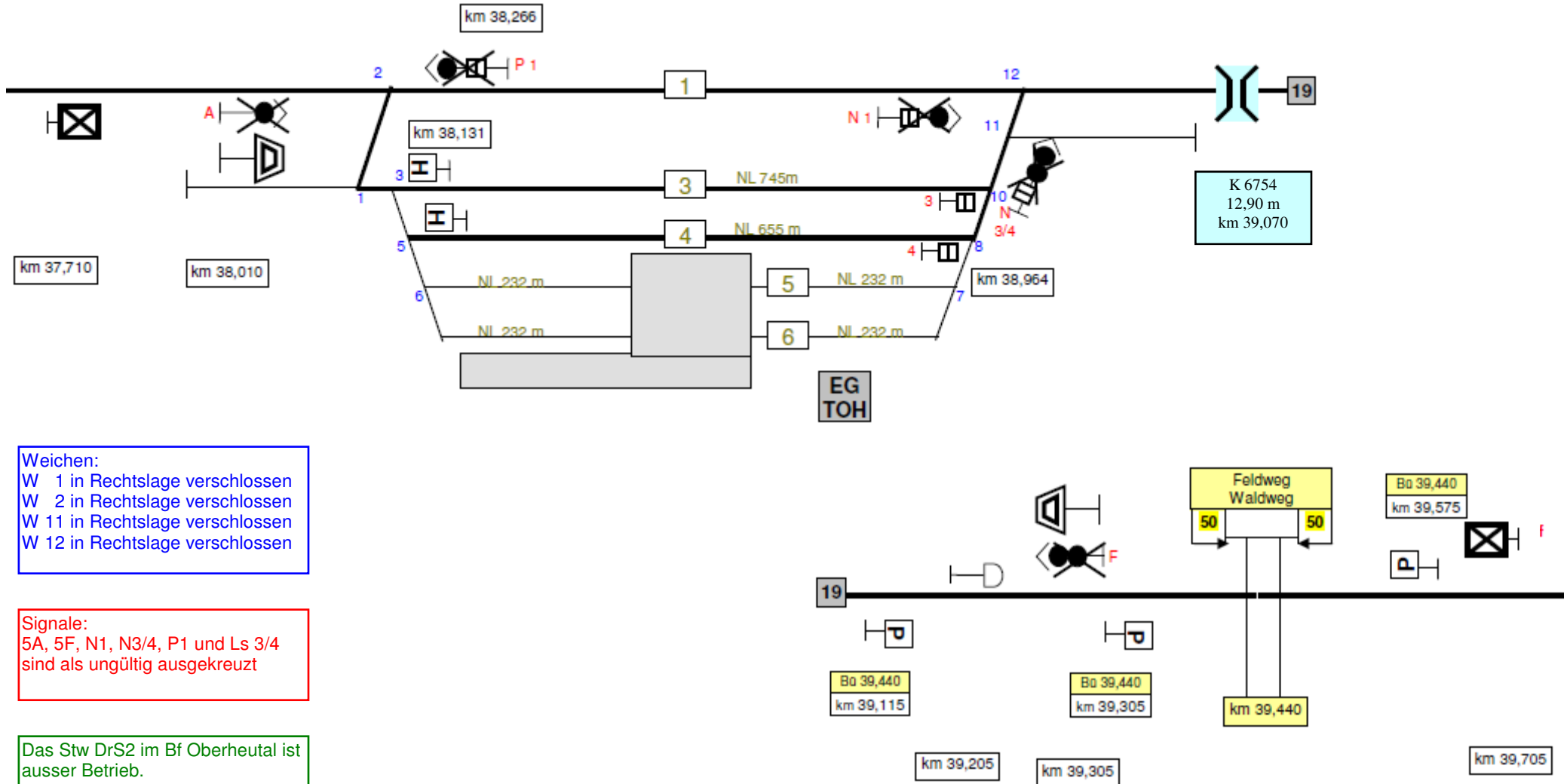
Durchfahrende Zugfahrten über Gleis 1 sind ungehindert möglich.

4. Pflege der Weichen:

Alle Weichen im Bf Oberheutal werden 1 mal monatlich geprüft und geschmiert.

5. Lageskizze Bf Oberheutal (TOH):

Bremsweg 400 m;
Einfahrt und Ausfahrt (nur über Gleis 1) 50 km/h



Weichen:
W 1 in Rechtslage verschlossen
W 2 in Rechtslage verschlossen
W 11 in Rechtslage verschlossen
W 12 in Rechtslage verschlossen

Signale:
5A, 5F, N1, N3/4, P1 und Ls 3/4
sind als ungültig ausgekreuzt

Das Stw DrS2 im Bf Oberheutal ist
ausser Betrieb.